

Bezirksamt Heepen, 18.03.2021, 3953

162.1 – Stadtbezirksmanagement

Anlage zu TOP: Anfragen Bezirksvertretung Heepen am 25.03.2021
--

Fußgängerbrücke am Ostring

Anfrage der FDP (Drs.-Nr. 0968/2020-2025) zur Sitzung der BV Heepen am 25.03.2021

Frage:

Wie sind die Besitzrechte sowie die Wegerechte der Fußgängerbrücke am Ostring auf der Höhe des Hofes Am Homersen 35 ?

Nach Auskunft des Amtes für Verkehr wurde die Brücke beim Bau des Ostrings als reine Wirtschaftswegbrücke zugunsten des (landwirtschaftlichen) Anliegers Am Homersen 35 planfestgestellt und errichtet. Die Brücke befindet sich somit in der Straßenbaulast des Landesbetriebes Straßen.NRW.

Zusatzfrage 1:

Wie sind die Wegerechte über den angrenzenden Hof Am Homersen 35 ?

Nach Auskunft des Bauamtes ist für den Hof keine Baulast im Baulastenverzeichnis eingetragen.

Zusatzfrage 2:

Gab es in der Vergangenheit Kontakt zwischen der Stadt und dem Besitzer bezüglich der aktuellen Sperrung der Brücke ?

Nach unserem Kenntnisstand hat es keinen Kontakt zwischen der Stadt und dem Besitzer bezüglich der Sperrung der Brücke gegeben.

Auf Nachfrage teilte der Landesbetrieb Straßen.NRW mit, dass auch dort kein Kontakt zum Anlieger diesbezüglich bestanden hat.

gez. Nebel